

BESCHLUSSVORLAGE V0326/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Bürgerhaus
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Leithner, Silvia
	Telefon	3 05-28 00
	Telefax	3 05-28 09
	E-Mail	buergerhaus@ingolstadt.de
Datum	05.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Seniorenarbeit	04.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz - Bildung eines Landesseniorenrats
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Als Vertreterinnen und Vertreter der Ingolstädter Kommission für Seniorenarbeit im bayerischen Landesseniorenrat werden drei in der Sitzung zu benennende Kommissionsmitglieder bestimmt.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:** ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründenBegründung der Ausnahme
Berichterstattung, Benennung**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

Seit dem 01.04.2023 ist das neue Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz in Kraft.

Kernstück des Gesetzes ist die Einrichtung eines Landesseniorenrates, der aus Repräsentantinnen und Repräsentanten der Seniorenvertretungen der Gemeinden und Landkreise besteht.

Der Landesseniorenrat befasst sich insbesondere mit Grundsatzfragen der Seniorenpolitik, unterstützt Gemeinden, Städte und Landkreise in ihrer Seniorenarbeit, nimmt seniorenspezifische Interessen auf Landesebene wahr, soll Fachtagungen und Anhörungen durchführen und zu Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört werden, soweit sie im Schwerpunkt seniorenbezogene Themen behandeln oder berühren.

Ingolstadt darf als kreisfreie Stadt mit mehr als 130.000 Einwohnern drei Delegierte für den Landesseniorenrat benennen. Die Tätigkeit im Landesseniorenrat ist ehrenamtlich, Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Für die Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen erfolgt eine Erstattung der Reisekosten und Auslagen nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

Nach der Gesetzesbegründung zu Art. 2 BaySenG hat die Seniorenvertretung einvernehmlich eine Entscheidung zu treffen, durch welche Personen sie sich im Landesseniorenrat repräsentieren lässt. Im Landesseniorenrat sollen von der Kommune möglichst unabhängige Personen vertreten sein. Daher soll bei der Benennung der die Kommission im Landesseniorenrat vertretenen Mitglieder der Grundsatz „Gewählte vor berufenen Mitgliedern, Ehrenamtliche vor Hauptamtlichen“ möglichst berücksichtigt werden.